



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 und die Planzeichenerklärung 1990 - PlanzVO vom 18.12.1990
 Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)

W Wohnbauflächen	S Sonderbauflächen
M Gemischte Bauflächen	S Sonderbauflächen als Flurstücksgut
G Gewerbliche Bauflächen	W Windpark

Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2 BauGB)

Ö Öffentliche Verwaltungen	K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
A Schule	S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
K Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	F Feuerwehr

Verkehrsflächen (§ 5 (2) 3 BauGB)

Ü Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Fl Flughafen
P Ruhender Verkehr	Fl Flugplatz
OD Ortsdurchfahrt OD bestehend	Fl Flugplatz
B Bahnanlagen	Fl Flugplatz
Ü Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	Fl Flugplatz
H Hauptwanderweg	Fl Flugplatz

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (§ 5 (2) 4 BauGB)

E Elektrizität	Ab Abwasser
G Gas	S Schöpfwerk
W Wasser	S Schöpfwerk
H Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	Ü unterirdisch
o oberirdisch	Ü oberirdisch

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

P Parkanlage	B Badeplatz / Freibad
F Friedhof	S Sportplatz
S Spielplatz	P Private Grünfläche
	Z Zweckbestimmung (z.B. private Grünfläche)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) 7 BauGB)

W Wasserflächen	Ü Überschwemmungsgebiet
	H Hochwasserschutzzonen (Deich)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 und 10 BauGB)

L Flächen für die Landwirtschaft	W Flächen für Wald
---	---------------------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)

NA Rekultivierung / Entwicklung von Natur und Landschaft u. Kompensationsflächen	NLP Nationalpark
OA Ökologische Ausgleichsfläche	B Besonders geschütztes Biotop
NLS Natur- und Landschaftsschutz	SG Besonders geschütztes Feuchtgrünland
N Naturschutzgebiet	LB Geschützter Landschaftsbestandteil
L Landschaftsschutzgebiet	ND Naturdenkmal

Regelungen für die Staderhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	Gr Grabhügel
E Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	H Heidedeich
F Archäologischer Fundbereich	G Grabfeld
Gr Großsteingrab	W Wurt

Sonstige Planzeichen

Ü Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 (2) 1 BauGB)	R Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
Ü Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 5 (2) 6 BauGB)	A Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Ü Umgrenzung von Flächen, deren Böden einseitig mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) 3 BauGB)	

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

AS Richtfunkstrecken mit Schutzzone (ohne Trassen der Mobiltelefonie)	61 Verbandsgewässer (z.B. Nr. 61)
50 50 m Bauverbotszone gemäß Niedersächsischem Deichgesetz (NDG)	SZ Grenzen der Schutzzone 1 und 2 des Flugplatzes Nordholz

Unverbindliche Vorbemerkungen

V Verkehrsverbindung geplant

Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2009 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osterrhein - Katasteramt Wiesentide

Planverfasser:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Planungsbüro Diark Brockmöller
 Schüttenloher Architekten Hamburg
 www.brockplan.de
 geiz Brockmöller
 (Dipl. Ing. Diark Brockmöller)

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Gemeinde Nordholz die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 (1) BauGB am 07.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Nordholz, den 30.09.2013
 gez. Jähling
 Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordholz hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 (1) BauGB am 07.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Nordholz, den 10.01.2014
 gez. Jähling
 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordholz hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.05.2009 bis 06.06.2009 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Nordholz, den 10.01.2014
 gez. Jähling
 Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.10.2011 bis 07.11.2011 gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausliegen.

Nordholz, den 10.01.2014
 gez. Jähling
 Der Bürgermeister

Beschränkte Beteiligung

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde nach der erneuten Auslegung geändert. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.05.2013 gemäß § 4a(3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18.06.2013 gegeben.

Nordholz, den 10.01.2014
 gez. Jähling
 Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nordholz hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.09.2013 beschlossen.

Nordholz, den 10.01.2014
 gez. Jähling
 Der Bürgermeister

Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 63.461.20/01.11.00) vom heutigen Tage mit Abgabebefehl unter Auflagen mit Ausnahme der durch gestrichelte Kennzeichnung kenntlich gemachten Teile gemäß § 5 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den 07.04.2014
 gez. Eickmann
 Der Bürgermeister

Bekanntmachung

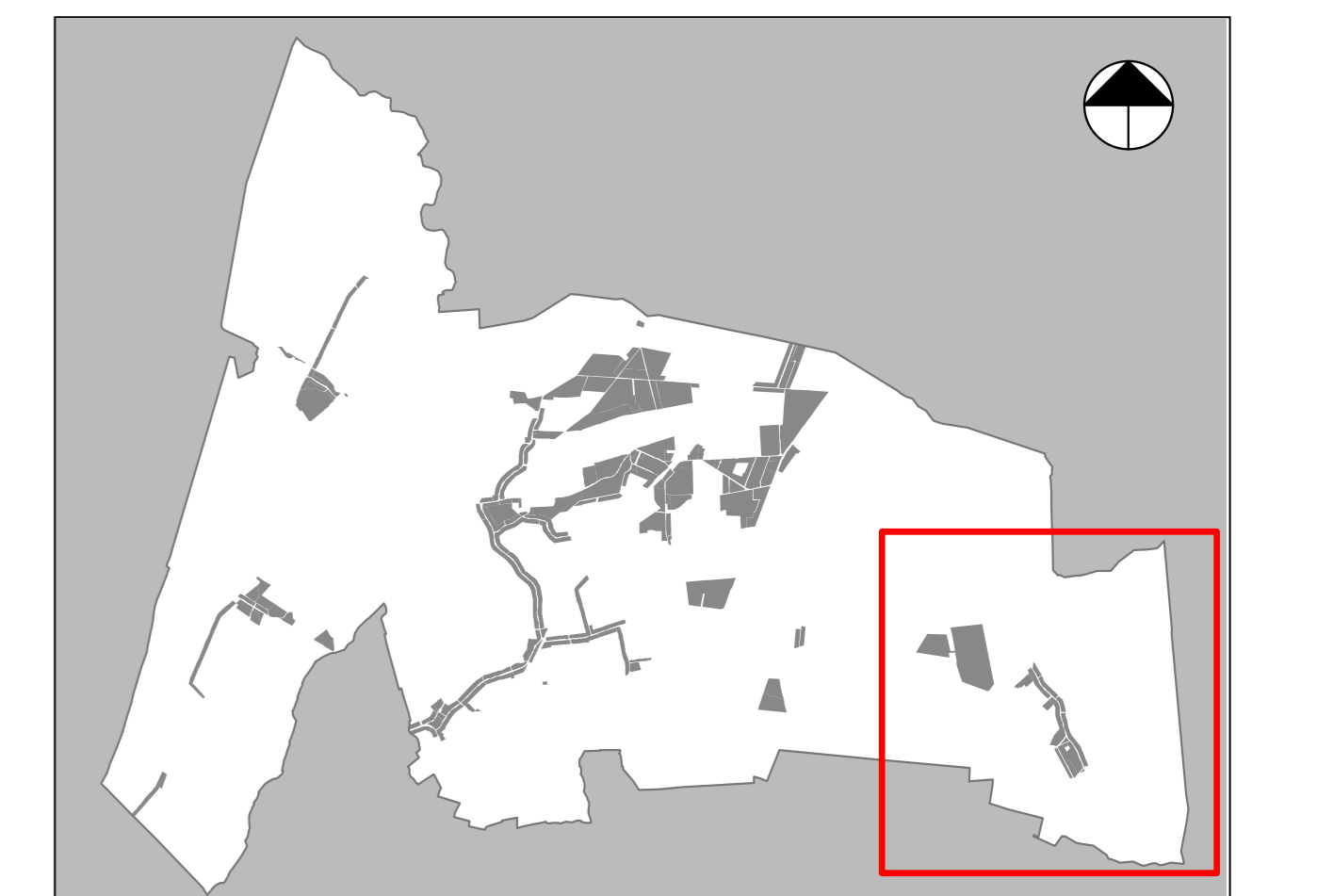
Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 5 (5) BauGB am 26.06.2014 im Amtsblatt des Landesraumes Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist damit am 26.06.2014 wirksam geworden.

Nordholz, den
 Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Nordholz, den
 Der Bürgermeister



Gemeinde Nordholz
 Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan
 Neuaufstellung
 Abschrift
 (mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 6 - Wanhöden

Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 26.05.2014